

Haushaltssatzung der Gemeinde Marpingen für das Haushaltsjahr 2019

**Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes – KSVG –
in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 13. Februar 2019
folgende Haushaltssatzung beschlossen:**

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.025.470,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.605.140,-- €
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	- 1.579.670,-- €

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	754.000,-- €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.109.000,-- €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	- 355.000,-- €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	685.240,-- €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	438.500,-- €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	246.740,-- €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 355.000,-- €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 80.000,-- €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird
festgesetzt auf 26.000.000,-- €

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich
des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf 1.579.670,-- €

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	285 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	335 v. H.

2. Gewerbesteuer	400 v. H.
------------------	-----------

§ 7

Es gilt der vom Gemeinderat am 13. Februar 2019 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Es gilt der vom Gemeinderat am 13. Februar 2019 beschlossene Haushaltssanierungsplan.

Marpingen, den 13. Februar 2019

(Weber)
Bürgermeister

Genehmigung

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 der **Gemeinde Marpingen** genehmige ich gemäß § 82a Abs. 2, § 91 Abs. 4 und § 92 Abs. 2 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG)

1. den am 13.02.2019 beschlossenen **Haushaltssanierungsplan**,

2. den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von

355.000,-- € und

3. den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

80.000,-- €.

St. Ingbert, 14.05.2019

Im Auftrag

gez.

Thomas Kreuzsch

(Unterschrift, Siegel)

Hinweis:

Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Öffentliche Auslegung

Gemäß § 86 Abs. 4 KSVG ist der Haushaltsplan an sieben Werktagen auszulegen. Hiermit wird mitgeteilt, dass der Haushaltsplan 2019 in der Zeit

vom 27. Mai 2019 bis einschließlich 07. Juni 2019

im Rathaus, in den Räumen der Kämmerei, Urexweilerstraße 11, 66646 Marpingen ausliegen wird.

Zudem erfolgt der Hinweis, dass gemäß § 115 KSVG eine Einsicht in den Beteiligungsbericht 2019 (= jährlicher Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Marpingen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts) gestattet und an gleicher Stelle möglich ist.

Die Einsichtnahme wird während den nachfolgend aufgeführten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung möglich sein:

- Montag bis Freitag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
- Montag, Donnerstag: 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr,
- Dienstag: 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

Marpingen, 24.05.2019

gez.

(Siegel) Volker Weber
Bürgermeister